

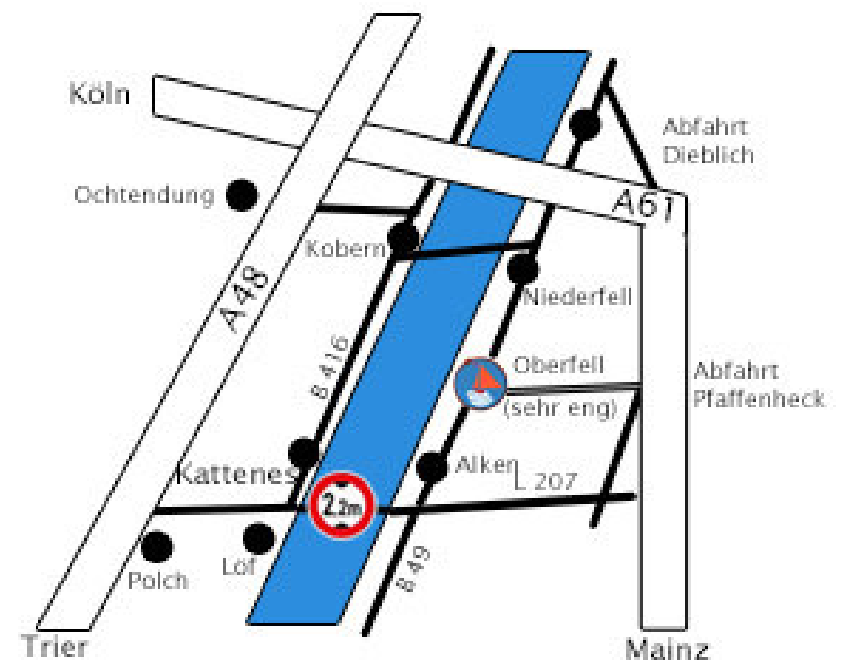


Ausschreibung

**Verbandsfreie Riesling Regatta
am 05./06. September 2026**

Für offene Kielboote, Dickschiffe

Klassenwertung ab drei Booten, sonst Yardstick Wertung



Meldestelle: Marcel Pirmann
Wassersportverein Oberfell e.V.
Brunnenstrasse 10
56332 Dieblich
schriftfuehrer@wsv-oberfell.de

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt **40** Euro pro Person. Im Meldegeld sind zwei Essen (Sa,So) inbegriffen.

Das Meldegeld ist vor Ort zu bezahlen.

Meldeschluss: **30. August 2026**

Veranstalter: Wassersportverein Oberfell e. V.

Revier: Mosel zwischen Kilometer 21,8 und 23,5

Liegeplätze: Landliegeplätze auf dem Clubgelände und an der Boje, am Steg mit Außenanker.

Vermessung: Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen. Ferner ist ein Versicherungsschutz nachzuweisen.

Wettfahrttage: **Riesling Regatta: 05/06. September 2026**

Startzeiten: Auslaufbereitschaft (segelfertig im Wasser) und Zeit des Ankündigungssignals zur 1. Wettfahrt:
Samstag 14:00 Uhr
Die Auslaufbereitschaften zu den weiteren Wettfahrten werden jeweils am schwarzen Brett oder mündlich bekannt gegeben. Am Sonntag wird nach 15:00 Uhr nicht mehr gestartet.

Segelanweisungen: Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, den Segelanweisungen, der Ausschreibung und des Programms. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro erhältlich.

Bestimmungen: Es gilt die Moselschiffahrtspolizeiverordnung. Die Wettfahrleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern.
Diese Änderungen sind bindend.

Vermessung: Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden.

Wertung: Es sind sechs Wettfahrten vorgesehen. Sie werden nach Low Point gemäß WR Anhang A gewertet. Bis drei Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet, ab vier Wettfahrten kann eine der schlechtesten Wettfahrten gestrichen werden.

Versicherung: Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Meldung zur Riesling Regatta beim Wassersportverein Oberfell e.V.

Regatta Name: Riesling_Regatta Klasse: _____
Regattadatum: 05/06.09.2026 Yardstick: _____
Segelnummer: _____

Steuermann/frau: _____
Crew: _____
Crew: _____
Verein: _____
bei Minderjährigen: _____

Erziehungsberechtigte/r _____
Straße _____
PLZ / Wohnort _____
Telefon: _____
Fax _____
E-Mail: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG:

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung bis zu ihrer endgültigen Abreise von den Athleten und Ihren Begleitpersonen gemacht wurde.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Adresse, Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst.

Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach anwendbarem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und dem Telemediengesetz.

Steuermann/Steuerfrau

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Teilnehmern